# **AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE**

# Märkische Heide



Jahrgang 16 Märkische Heide, den 3. Juli 2019 Nummer 7

# Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

•	
<ul> <li>Beschlüsse aus der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 11.06.2019</li> </ul>	Seite 2
<ul> <li>Stellenausschreibung der Gemeinde Märkische Heide Sachbearbeiter im Ordnungsamt (m/w/d)</li> </ul>	Seite 3
<ul> <li>Stellenausschreibung der Gemeinde Märkische Heide Erzieher (m/w/d)</li> </ul>	Seite 4
Ausschreibung Schiedsfrauen bzw. Schiedsmänner	Seite 4
<ul> <li>Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau</li> <li>o Entsorgungstermine</li> <li>o Trinkwasserwerte</li> </ul>	Seite 5 Seite 5
Beschlüsse der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Glietz am 22.03.2019 in der Gaststätte Welke in Groß Leine	Seite 6
Bekanntmachungsanordnung der Jagdgenossenschaft Glietz	Seite 6
Einladung der Jagdgenossenschaft Klein Leine	Seite 6
Satzung der Jagdgenossenschaft "Leibchel"	Seite 6
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung	Seiten 10/11

# Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag nach Absprache

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

# Kontakt

Telefon: 03 54 71/8 51 - 0
Telefax: 03 54 71/8 51 - 55
oder 03 54 71/8 51 - 17

Internet: www.maerkische-heide.de E-Mail: info@maerkische-heide.de

# Amtliche Bekanntmachungen

# Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 11.06.2019 folgende Beschlüsse gefasst

#### Öffentlicher Teil

#### Beschluss Nr. 2019 - 29

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide trifft nach Ablauf der in § 55 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg bezeichneten Frist durch Beschluss folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwände gegen die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide und der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Alt – Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück - Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen – Wiese und Wittmannsdorf - Bückchen liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

# Der Beschluss wurde einstimmig mit 15 Ja-Stimmen gefasst.

#### Beschluss Nr. 2019 - 30

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den Hauptausschuss aus 5 Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied zu bilden.

Die Bürgermeisterin ist Vorsitzende des Hauptausschusses.

# Der Beschluss wurde einstimmig mit 15 Ja-Stimmen gefasst.

## Beschluss Nr. 2019 - 31

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Mitglieder und deren Stellvertreter im Hauptausschuss wie folgt zu bestellen.

Die Fraktion Pro Märkische Heide	erhält	2 Sitze
Die SPD – Fraktion erhält		2 Sitze
Die CDU – Fraktion erhält		1 Sitz

Die Besetzung erfolgt mit folgenden Personen.

3 3	5	
<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Fraktion Pro Märkische Heide	Fred Nimtz	Jens Buschick
	Matthias Lehmann	Horst Möbus
SPD-Fraktion	Dieter Freihoff Norbert Hecker	Jens Kruspe Sylvia Lehmann
CDU-Fraktion	Viola Lüben	Reinhard Schulz

Als stellvertretender Vorsitzender des Hauptausschusses wird aus der Mitte der Mitglieder des Hauptaus-schusses Fred Nimtz bestimmt.

#### Der Beschluss wurde einstimmig mit 15 Ja-Stimmen gefasst.

#### Beschluss Nr. 2019 - 32

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, 4 Vertreter und deren Stellvertreter aus den Fraktionen der Gemeindevertretung Märkische Heide in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (TAZ) aufgrund der Kommunalwahl am 26.05.2019 zu benennen.

<u>Parteien und</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
<u>Wählergruppen</u>		
SPD - Fraktion	Dieter Freihoff	Jens Kruspe
Pro Märkische Heide	Hardy Kutzscher	Matthias Lehmann
	Horst Möbus	Fred Nimtz
CDU – Fraktion	Reinhard Schulz	Viola Lüben

#### Der Beschluss wurde einstimmig mit 15 Ja-Stimmen gefasst.

#### Beschluss Nr. 2019 - 33

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide benennt Frau Annett Lehmann (Bürgermeisterin), als Vertreterin und Herrn Lars Lemke (Kämmerer), als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Spree".

Der Beschluss wurde einstimmig mit 15 Ja-Stimmen gefasst.

Annett Lehmann Marita Nowigk

Bürgermeisterin Vorsitzende der Gemeindevertretung

#### **Information aus der Redaktion**

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide ist am 24.07.2019

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte keine pdf.-Dateien und keine handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an m.kurrar@maerkische-heide.de

Bitte den Redaktionsschluss beachten!



#### Gemeinde Märkische Heide

Bei der **Gemeinde Märkische Heide** (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen) ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31.12.2020 eine Stelle als

## Sachbearbeiter im Ordnungsamt (m/w/d)

zu besetzen. Die Befristung erfolgt zur Vertretung nach § 14 Abs. (1) Satz 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz. Die Arbeitszeit beträgt 32 Std./Woche.

# Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend folgende Tätigkeiten:

- Verfolgung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten (wie Ruhestörungen)
- Maßnahmen nach der Hundehalteverordnung
- Sondernutzungssatzung
- Durchsetzung Landesimmissionsschutzgesetz
- Verkehrsrechtliche Anordnungen
- Erstellung von Bußgeldbescheiden im Bereich des Ordnungsamtes

Weitere Aufgabenzuweisungen können durch organisatorische Änderungen in der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Gesucht wird eine zuverlässige und leistungsbereite Verwaltungskraft.

Dienstleistungsorientiertes, bürgernahes und wirtschaftliches Denken und Handeln wird ebenso vorausgesetzt wie die Fähigkeit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung.

#### **Ihre Qualifikation:**

- Angestelltenprüfung I bzw. Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse und Erfahrungen im Ordnungsrecht sind erwünscht
- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Sicherheit in der Formulierung von Texten und Schriftstücken
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten, gewandte und verbindliche Umgangsformen mit allen internen und externen Partnern sowie Bürgerinnen und Bürger
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit EDV (insbesondere MS Office)
- zeitliche Flexibilität entsprechend den dienstlichen Anforderungen
- selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Interesse am kulturellen und kommunalpolitischen Geschehen der Gemeinde Märkische Heide

#### Das bieten wir:

- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-VKA unter Berücksichtigung der persönlichen und fachlichen Qualifikation in der EG 6
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eine Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team

Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Lemke, Bereichsleiter Kämmerei/Personal, unter der Rufnummer 035471 851-20 zur Verfügung.

Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen mit einem einfachen polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte bis zum 31.07.2019 an die

Gemeinde Märkische Heide OT Groß Leuthen Personalstelle Schlossstr. 13a 15913 Märkische Heide

#### Hinweis:

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse personal@maerkische-heide.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde Märkische Heide im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.



#### Gemeinde Märkische Heide

In der Gemeinde Märkische Heide (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen) ist eine Stelle als

# Erzieher (m/w/d)

zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zuzüglich variabler Stunden bei entsprechendem Bedarf.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend die Betreuung und Förderung der Kinder von 0 bis 12 Jahren entsprechend der pädagogischen Konzepte.

#### Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher
- ausgeprägte soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- fröhlicher, achtsamer, respekt- und liebevoller Umgang mit den Kindern
- selbständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- kreativ, belastbar und zeitliche Flexibilität entsprechend den dienstlichen Anforderungen

Gesucht wird eine fachlich versierte und zielstrebige Persönlichkeit, gern mit Fachkompetenz im Bereich Frühpädagogik. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger und den Eltern/Elternvertretern wird vorausgesetzt.

Der Einsatz erfolgt in den Einrichtungen der Gemeinde Märkische Heide (Kita "Sonnenkäfer" in Biebersdorf, Kita "Storchennest" in Kuschkow sowie Hort "KiWi" in Gröditsch).

Wir bieten eine unbefristete Einstellung mit einer Vergütung nach S 8a TVÖD-VKA.

Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Für Fragen steht Ihnen Herr Lemke, Bereichsleiter Kämmerei/ Personal, unter der Rufnummer 035471 851-20 zur Verfügung. Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen mit einem erweiterten Führungszeugnis und einem aktuellen Gesundheitszeugnis richten Sie bitte **bis zum 31.07.2019** an die

Gemeinde Märkische Heide OT Groß Leuthen Personalstelle Schlossstraße 13a 15913 Märkische Heide

#### Hinweis:

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse personal@maerkische-heide.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde Märkische Heide im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

#### Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

#### Schiedsfrauen bzw. Schiedsmänner gesucht

Die Schiedsstellen in den Gemeinden sind bereits die traditionellen und bewährten Anlaufpunkte bei außergerichtlichen Suche nach Rechtsfrieden im räumlichen Nahbereich.

Deshalb sollen sie auch bei der obligatorischen Streitschlichtung die tragende Rolle als Gütestelle spielen.

Die Gemeinde Märkische Heide sucht für die Besetzung des Schiedsamtes Interessenten als Schiedsperson zur Übernahme des Ehrenamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Das Ehrenamt der Schiedsperson kann von Bürgern übernommen werden, die mindestens 25 Jahre alt sind, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben, nicht unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt stehen und in der Schiedsgemeinde wohnen. Die Aufgaben umfassen die Schlichtung vorgerichtlicher Streitigkeiten.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen, besteht die Aufgabe der Schiedsperson insbesondere darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, zum

Beispiel in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch bei in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Weitere Anforderungen an die Schiedsperson, wie Schreibgewandtheit, die ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören, sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung, sind wünschenswert und hilfreich.

Die Schiedspersonen für dieses Amt werden unter anderem durch Schiedsamtsseminare und regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. hinreichend ausgebildet.

Die Schiedsamtszeit beträgt fünf Jahre und die Schiedsperson wird nach Ausschreibungsende durch die Gemeindevertreter gewählt und anschließend vom Amtsgericht Lübben als Schiedsperson berufen und verpflichtet.

Wer Interesse an dieser bürgernahen vorgerichtlichen Streitschlichtung hat, richtet seine schriftliche Bewerbung bzw. per E-Mail an personal@maerkische-heide.de is zum 31.07.2019 an die Gemeinde Märkische Heide, Personalwesen, Schlossstraße 13 a in 15913 Märkische Heide.

# Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

## Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Wittmannsdorf/Bückchen 26.08.2019 - 06.09.2019 Biebersdorf 08.07.2019 - 19.07.2019 Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen 22.07.2019 – 26.07.2019 29.07.2019 - 02.08.2019 Gröditsch/Leibchel/Krugau 05.08.2019 - 09.08.2019 Schuhlen-Wiese 12.08.2019 - 23.08.2019 Schlepziq 12.08.2019 - 23.08.2019 Klein Leuthen 12.08.2019 - 23.08.2019

Kuschkow/Dürrrenhofe 12.08.2019 - 23.08.2019

Klein Leine

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

> Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH Am Seegraben 14, 03058 Groß Gaglow Tel: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

Tel. 0152 05210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel. 0152 05216267

gez. Annett Lehmann Verbandsvorsteherin

# Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

#### Information über die Trinkwasserwerte im Verbandsgebiet Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kunden,

im Amtsblatt 05/2019 wurden die aktuellen Trinkwasserwerte Stand 03/2019 im Verbandsgebiet TAZ Dürrenhofe/Krugau veröffentlicht. Auf Grund eines Schreibfehlers, bei den Eisen- und Manganwerten, wurde die Tabelle aktualisiert und auf unserer

Internetseite neu eingestellt. Für diese Fehlinformation möchten wir uns hiermit entschuldigen.

gez. Annett Lehmann Verbandsvorsteherin

# Aktuelle Trinkwasserwerte Verbandsgebiet TAZ Dürrenhofe/Krugau

Inhaltsstoffe	Einheit	Grenzwert	Groß Leuthen	Biebersdorf	Schuhlen - Wiese	Sacrow - Waldow (LWG)- Klein Leine
Wasserhärte	mmol/l	-	1,26	1,42	2,03	1,43
	CaCO <sub>3</sub>					
	°dH	-	7,83	7,99	7,58	8
Härtebereich	-	-	weich	weich	mittel	weich
ph-Wert	-	6,50 - 9,50	7,27	6,9	7,66	7,81
Calcium	mg/l	-	43,4	46,7	75,4	51,3
Magnesium	mg/l	-	4,33	6,26	3,52	3,17
Natrium	mg/l	200	4,93	8,82	8,52	7,22
Kalium	mg/l	-	1,25	0,72	1,09	0,81
Chlorid	mg/l	250	15	12,7	12,1	8
Sulfat	mg/l	250	12,3	69	82	16,3
Eisen	mg/l	0,2	0,02	0,02	0,09	0,02
Mangan	mg/l	0,05	0,005	0,005	0,005	< 0,005
Ammonium	mg/l	0,5	1,14	< 0,100	<0,100	<0,1
Nitrat	mg/l	50	<0,1	< 0,1	< 0,1	2,02
Nitrit	mg/l	0,1	<0,01	<0,01	<0,01	< 0,01
Fluorid	mg/l	1,5	0,13	<0,1	< 0,1	0,11
Aluminium	mg/l	0,2	< 0,02	< 0,02	<0,020	0,03
eingesetzte		В, С	A;C	B ; C	D;C;E	
Zusatzstoffe						

°dH Härtebereiche mmol/l CaCO<sub>2</sub> < 8,4 weich 0 - 1.5mittel 1,5 - 2,58,4 - 14 > 2,5

**A** = über Decarbolith - Flter ohne Zugabe von Chemikalien

**B** = über Kies - Filter ohne Zugabe von Chemikalien

**C** = Natriumhypochlorid - Lösung zur Desinfektion im Bedarfsfall

**D** = Calciumcarbonat zur Filtration

E = Polyalumiumhydroxidchloridsulfat als Flockungshilfsmittel zur Reduzierung der Trübung mmol/CaCO<sub>3</sub> = Millimol Calciumcarbonat

°dH = Grad deutsche Härte

# Beschlüsse der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Glietz am 22.03.2019 in der Gaststätte Welke in Groß Leine

Zur Jahreshauptversammlung waren 21 stimmberechtigte Eigentümer mit einer Fläche von 248,47 ha anwesend.

#### Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Änderung der Satzung

Die Änderung der Satzung wurde in Form und Inhalt am 06.03.2019 im Amtsblatt veröffentlicht und durch 21 stimmberechtigte Eigentümer mit einer Fläche von 248,47 ha zugestimmt. Es gab keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen.

Beschluss zur Aktualisierung des Jagdkatasters

Der Aktualisierung des Jagdkatasters wurde mit 21 stimmberechtigten Eigentümern mit einer Fläche von 248,47 ha zugestimmt. Es gab keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen.

Entlastungen des Vorstandes

Die Entlastung des Vorstandes erfolgte durch 21 stimmberechtigte Eigentümer einer Fläche von 248,47 ha zugestimmt. Es gab keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen.

Entlastungen des Kassenführers

Der Kassenführer wurde durch 20 stimmberechtigte Eigentümer einer Fläche von 238,75 ha entlastet. Es gab 1 Enthaltungen und keine Gegenstimmen

#### Wahl des neuen Kassenführers

Frau Karin Hähnel wurde durch 21 stimmberechtigte Eigentümer mit einer Fläche von 248,47 ha angenommen. Es gab keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen.

Abstimmung über die Erfüllung der Hegemaßnahmen

Der Erfüllung der Hegemaßnahmen wurde durch 20 stimmberechtigte Eigentümer mit einer Fläche von 242,83 ha angenommen. Es gab 1 Enthaltungen und keine Gegenstimmen.

Datum Unterschrift Vorstandsvorsitzende

#### Jagdvorstand:

(Jagdvorsteher)

(1. Beisitzer)

(2. Beisitzer)

#### Verfügung:

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft "Glietz" wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Lübben/Spreewald, den 03: 05:2019

Landkreis Dahme-Spreswald
Dir Lendral
Union Jagd- und Fracherubehöge
Bestimmung 14

Skau 2



# Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird die am 22.03.2019 beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft "Glietz" im Amtsblatt der Gemeinde "Märkische Heide"

Nr. \_\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ 03\_ 07\_ 2019 \_\_\_\_\_ öffentlich bekannt gemacht.

Glieb 14:06 2019 (Ort, Datum)

# **Einladung**

zur Jahreshauptversammlung des Jagdgenossenschaft Klein Leine am Freitag, den 26.07.2019 um 19.00 Uhr auf dem Gemeindehof in Klein Leine

#### Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
- 3. Bericht der Pächtergemeinschaft
- 4. Finanzbericht
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Beschlüsse und Entlastung des Vorstandes und Kassenwartes
- 7. Gemütliches Beisammensein

Dazu sind alle Besitzer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Klein Leine eingeladen.

H. - G. Fechner Jagdvorsteher

# Satzung der Jagdgenossenschaft "Leibchel"

# nach dem Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG).

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Leibchel hat am 27.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

# § 1

# Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Leibchel ist gemäß § 10 Absatz 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie führt den Namen

# "Jagdgenossenschaft Leibchel"

und hat ihren Sitz in 15913 Märkische Heide, OT Leibchel

# § 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) alle Grundflächen der Gemeinde Leibchel entsprechend dem Jagdkataster, die nicht einem Eigenjagdbezirk angehören, zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde abgegliederten sowie der abgetrennten Grundfläche.
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Flächen laut Jagdkataster.

# § 3 Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

# § 4 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden.

Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher aus.

#### ξ5

# Aufgaben der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.
- (2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

# § 6 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- 1. die Genossenschaftsversammlung und
- 2. der Jagdvorstand.

# § 7

# Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

#### § 8

# Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt:
- a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher)
- b) zwei Beisitzer
- c) einen Schriftführer
- d) einen Kassenführer
- e) wenigstens zwei Stellvertreter, die bei Bedarf vom Vorstand von a) bis d) eingesetzt werden können.
- f) wenigstens zwei Rechnungsprüfer.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:
- a) den jährlichen Haushaltsplan;
- b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers;
- c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
- d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
- e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
- f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
- g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträqe;
- h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen;
- über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;
- j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;

- k) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
- die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Abs. 5;
- die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer.
- (3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Buchstaben c), d), e), f), g), h) und i) können im Einzelfall durch Beschluss der Vollversammlung auf den Jagdvorstand übertragen werden.
- (4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlichrechtlichen Vertrag der Gemeindekasse Märkische Heide zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.
- (5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 14 Abs. 3 gilt entsprechend.

# § 9 Durchführung der Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ermöglicht wird. Auf Einladung des Vorstandes können unbeteiligte Personen teilnehmen
- (3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§ 16 Absatz 2). Sie muss mindestens 2 Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 5 nicht gefasst werden.
- (6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

# § 10 Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 2 Jahre lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens **3** Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmungsentsprechend § 34 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

## § 11 Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch den Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist:
- Jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist.
- Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 4 Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres.
- Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens 3 Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
- (4) Der Schrift- und Kassenführer wird für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn das stellvertretende Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

# § 12 Vertretung der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwal-

- tet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:
- a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes;
- b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
- c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
- d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
- e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.
- (5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.
- (6) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

# § 13 Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmaljährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- (3) Das stellvertretende Mitglied kann an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen und ist zu den Sitzungen einzuladen.
- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schrift- und Kassenführer soll an den Sitzungen teilnehmen und ist zu den Sitzungen einzuladen.
- (5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von dem Vorsitzenden und mind. einem Beisitzer zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

# § 14 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht.
- (4) Im Übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

# § 15 Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BJagdG.
- (2) Einnahme und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft werden immer durch zwei Unterschriften bestätigt. Dazu berechtigt sind der Kassenführer, der Jagdvorsteher sowie ein Beisitzer.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJaqdG nicht berührt.
- (4) Nicht eingeforderter Pachterlös einzelner Jagdgenossen fällt nach drei Jahren der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Genossenschaftsversammlung.
- (5) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

# § 16 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im vollen Wortlaut und mit der Genehmigung der unteren Jagdbehörde gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Heide durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekannt zu machen.
- (2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für die Einladung zur Genossenschaftsversammlung (mit Tagesordnung). Sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, wie der Bekanntmachung des jährlichen Haushaltsplanes, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG, werden im Bekanntmachungskasten im OT Leibchel, Leibcheler Dorfstraße veröffentlicht.
- (3) Die Jagdgenossen haben selbst sicher zu stellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

# § 17 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 23.04.1993 in der Fassung außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung am 10.03.2018 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2022; § 11 Absatz 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung. (4) Ein Haushaltsplan nach § 8 Absatz 2 Buchstabe a) ist für jedes Geschäftsjahr aufzustellen; die Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist jährlich vorzunehmen.

# § 18 Salvatorische Satzungsklausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

# Jagdvorstand:

J. 60/

(Jagdvorsteher)

S. Boygus

(1. Beisitzer)

1) Lollmourn

(2. Beisitzer)

#### Verfügung

Die vorstehende Satzung der

# "Jagdgenossenschaft Leibchel "

Wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Lübben/Spreewald, den 27.05.2019





Landrat

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die am 27.04.2019 beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft

#### "Leibchel"

im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde: Märkische

Nr. 7 vom 03.07.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Libchel, 14.06.2019

(Ort, Datum)

Stand: 01.07.2019

Kosten- und Leistungsrechnung /

# Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

<u>Postanschrift:</u> Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Zentrale: 035471 / 851 – 0 <u>Homepage: www.maerkische-heide.de</u>

Bürgermeisterin	Frau Lehmann	035471 / 851 – 0	buergermeisterin@maerkische-heide.de
Sekretariat / Archiv	Frau Hirte	035471 / 851 – 11	info@maerkische-heide.de
Tourismus / Kultur / T-Info	Frau Paulick	035471 / 851 – 13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Paulick	035471 / 851 – 13	wahlen@maerkische-heide.de
<u>Bauamt</u>			
Bereichsleiterin	Frau Feige	035471 / 851 – 30	a.feige@maerkische-heide.de
Gebäude- und Immobilienmanageme Baudurchführung / Bauhof und Wohnungsverwaltung	nt Frau Nielsen	035471 / 851 – 31	c.nielsen@maerkische-heide.de
Bauanträge / Erschließungsbeiträge / Bauordnung und Bauplanung	Frau Branzke	035471 / 851 – 34	a.branzke@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschenz	035471 / 851 – 32	s.zoschenz@maerkische-heide.de
<u>Ordnungsamt</u>			
Bereichsleiterin	Frau Magoltz	035471 / 851 – 40	k.magoltz@maerkische-heide.de
Ordnungsamt / Außendienst	Herr Dalheiser	035471 / 851 – 42	aussendienst@maerkische-heide.de
KITA / Schule / Fundbüro	Frau George	035471 / 851 – 14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	Frau Burdack	035471 / 851 – 43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 / 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau GamradtKoht Herr Dahlheiser	s 035471 / 851 – 44 035471 / 851 – 42	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de aussendienst@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Kurrar	035471 / 851 – 12	standesamt@maerkische-heide.de
Friedhofswarte	Herr Griebel Herr Tornow	01522 / 676 0419 01522 / 676 0393	
<u>Kämmerei</u>			
Bereichsleiter	Herr Lemke	035471 / 851 – 20	I.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 / 851 – 24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse / Vollstreckung	Herr Schulze	035471 / 851 – 23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Vorsteuerung	Herr Schreiber	035471 / 851 – 22	m.schreiber@maerkische-heide.de

· · · · · / - · · ·			77
Beteiligungen	Frau Schulze	035471 / 851 – 25	i.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 / 851 – 27	steuern@maerkische-heide.de
Amtsblatt / Sitzungsdienst / Winterdienst	Frau Kurrar	035471 / 851 – 12	m.kurrar@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 / 851 – 50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 / 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de

# Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau

<u>Postanschrift:</u> Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Verbandsvorsteherin	Frau Lehmann	035471 / 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 / 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Konetzka Frau Müller	035471 / 808021	

Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide,
OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann



Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 37,20 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# **GEMEINDE JOURNAL**

# Märkische Heide



Jahrgang 16

Märkische Heide, den 3. Juli 2019

Nummer 7



OT Groß Leine Foto: Brigitte Obst

# Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 7. August 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Mittwoch, der 24. Juli 2019

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



## Inhalt

Amtlicher Teil Beilage

Nichtamtlicher Teil ab Seite 2

# Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag nach Absprache

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

#### Kontakt

Telefon: 035471 851-0 Telefax: 035471 851-55 oder 035471 851-17

Internet: www.maerkische-heide.de E-Mail: info@maerkische-heide.de

# Informationen aus der Gemeindeverwaltung

#### Kinderfest 2019

Das 13. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide findet am Sonntag - 25. August 2019 auf dem Gutshof in Pretschen statt.

Künstler, Vereine, Einrichtungen und interessierte Akteure können sich gerne melden.

Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick, Tel. 035471 851-13 oder

per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de melden.

Ansprechpartner vor Ort: Mroscina e. V. E-Mail: info@pretschen.de Tel. 035476 169964



# Familienpass 2019/2020: rund 500 Freizeitangebote

Das Familienministerium gibt jährlich den Familienpass Brandenburg heraus. Der neue Familienpass Brandenburg 2019/2020 bietet Ermäßigungen bei rund 500 Angeboten von Familienerlebnissen in Brandenburg und Berlin.

Mit dem Familienpass sparen Sie bares Geld, ohne auf gemeinsam verbrachtes Freizeitvergnügen verzichten zu müssen. Der Familienpass gewährt Preisnachlässe von mindestens 20 Prozent und teilweise sogar freien Eintritt für Kinder. Der Kauf des Passes macht sich damit schon nach einem einzigen Ausflug bezahlt.

Weitere Infos unter: www.familienpass-brandenburg.de Gültiq bis 24. Juni 2020.

Preis: 2,50 Euro

Erhältlich in der Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen.

## **Tourismus & Kultur**

# Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

# Schulchronik Groß Leuthen Requiem für eine Dorfschule 1726 - 2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

Schlösser und Gärten der Mark

# Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

# Silberlinge und Seidenspinner -Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie "das Blaue Band" möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro.

#### +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++

# Kindergarten in Groß Leuthen seit (125 Jahren) 1892

Das blaue Band - GESCHICHTEN VON HIER 2

Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro. Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Touristinfo) Groß Leuthen.

## Gutscheine

## Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie <u>Eintrittsgutscheine</u> für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

<u>Wertgutscheine</u> bekommen Sie nur auf Vorbestellung. (Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

# **Deutsche Rentenversicherung**

#### Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

## Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

# Alle gemeinsam - für Fenia!

Schon oft haben Sie über besondere Ereignisse in unserer Schule gelesen.

Es ist immer viel los und alle Beteiligten bemühen sich, für unsere Kinder schöne Erlebnisse zu gestalten, bei denen sie ihr Können in den verschiedensten Bereichen zeigen können.

Doch diesmal war es anders. Das Leben einer Schülerin und ihrer Familie veränderte sich von einem Tag zum anderen. Wir hatten fassungslos davon gehört. Wie konnten wir helfen? Schließlich formte sich die Idee, das alljährliche Frühjahrskonzert der Musikklassen in ein Benefizkonzert für Fenia umzugestalten. Alle gemeinsam – für Fenia!

Die Musiklehrer suchten nach Stücken, die dem Anlass entsprachen, die den Schmerz deutlich zeigen würden, aber gleichzeitig Mut und Hoffnung vermitteln könnten. S. Dziubaty setzte sich sogar mit der Sängerin Kerstin Ott und der Gruppe High five in Verbindung, um die Erlaubnis zu erhalten, deren Lieder mit verändertem Text aufzuführen. Die Antworten berührten uns sehr und so probten Kinder und Erwachsene so oft wie möglich. Es gelang, ein Programm zu gestalten, an dem mehr als die Hälfte der Schüler unserer Schule mitwirkten und am Ende alle mit einbezogen wurden!

Auch bei der Vorbereitung halfen alle mit. Es wurden nicht nur Plakate in den Dörfern ausgehängt, sondern die Kinder gingen selbst von Haus zu Haus, um die Flyer zu verteilen und so möglichst viele Gäste einzuladen. Neben unserem Schulträger, der Gemeinde Märkische Heide, und vielen, vielen Eltern unterstützten uns Firmen und Vereine, denen wir herzlich danken möchten.

Firma Jegasoft Lübben Grillcrew Enrico Lehmann Gröditsch Getränke Schenker Spremberg Brunnenfleischerei Joachim Keller Klein Eichholz Freizeitoase Lübben borchDesign Lübben

Metro Gastro Lübben Gasthaus Döring Pretschen Mroscina e. V. Pretschen

Kita "Kinderland" Pretschen Schulverein der Grundschule Gröditsch e. V.

Familie Wichmann und Freunde

Für Grillgut, Getränke, Arbeitszeit und Plakate sowie Flyer gab es keine Rechnungen, so dass der gesamte Erlös in die Spendenbox für Fenia gelangte!

Das Konzert berührte unsere Herzen. Es gab in der vollen Turnhalle wohl niemanden, der nicht mit den Tränen kämpfte oder Gänsehaut bekam. Fenia war mitten unter uns – nicht nur durch ihr großes Foto auf der Bühne! Alle waren mit dem ganzen Herzen dabei und erlebten, was Gemeinsamkeit und Miteinander bewirken können. Die Resonanz war überwältigend! 4.600 € konnten wir auf das Spendenkonto für Fenias Familie einzahlen. Danke an alle, die bei der Planung, der Vorbereitung und der Gestaltung halfen. Danke für alle Spenden und die Gewissheit, dass wir in schweren Zeiten nicht allein sind.

U. Schneider

## Erlebniswochenende am Groß Leuthener See

# Strandfest 2019

# Freitag, 19.07.2019

Beachparty, ab 20 Uhr - Eintritt frei -

#### Samstag, 20.07.2019

10.00 Uhr 5. Strandfestlauf um den Groß Leuthener See 15.00 Uhr Eröffnung mit den "Goyatzer Blasmusikanten"

Programm der Kita "Marienkäfer"

Beautystand/Schnupperwimpern und formschöne Augenbrauen – Mit Aleh-Wasserläufer auf dem See Bogen- und Luftgewehrschießen, Schausteller, Kinderanimation, Hüpfburg, div. Verkaufsstände Stranddisco mit DJ Jens

#### Abendprogramm auf dem Groß Leuthener See unter dem Motto \*\*Zurück ins Comicheft\*\*

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

\*Änderungen vorbehalten\*

Groß Leuthener Dorfclub e. V.



# Zuckertütenfest im "Kinderland" - Was, heute schon?

Fünf Jahre Kindergartenzeit sind vorbei. Aus unseren kleinen Babys wurden während ihrer Runde durch das Kitagebäude stattliche Jungs. Fünf von ihnen steht jetzt der nächste Lebensschritt bevor. Die Schulmappen sind gepackt. Sie sind traurig über den Abschied, freuen sich aber unglaublich auf die Herausforderungen der Schulzeit.

Auffällig vor der Historie der Einrichtung: Wir Abgänger sind diesmal alles Nicht-Pretschener, die sich einst bewusst für die Kita hier entschieden haben. Aus eigener oder fremder Erfahrung, aus Beobachtungen oder einfach aus dem guten Gefühl heraus.

Unsere Jungs hatten in Pretschen viel Spaß. Sie wurden neugierig und selbstbewusst und nehmen jetzt alles mit, was sie in einer unheimlich prägenden und lehrenden Gemeinschaft lernen und erleben durften.

Aber wir lassen auch etwas Schönes zurück. Keine vergifteten Pflichtgeschenke, sondern ein Dankeschön aus tiefstem Herzen für das, was bleibt: Unzählige Erinnerungen an eine wunderschöne, von Mitarbeiterinnen und Eltern gemeinsam gestaltete Kitazeit. An den Alltag und die Unternehmungen, an die Erzieherinnen, an das Baugeschehen.



Foto: Jens Golombek

Aber die Erinnerungen an <u>unsere</u> Kita werden auf den Lebenswegen aller verblassen.

Was jedoch sicher bleibt, ist die Gewissheit für uns Eltern, unseren Kindern mit dem Besuch der Kita "Kinderland" den bestmöglichen Start ins Leben ermöglicht zu haben.

Dafür ein ehrliches riesengroßes Dankeschön.

Die Eltern der stolzen Schulanfänger



# Schuhlen-Wiesener D O R F F E S T

## am Samstag, dem 13.07.2019

Sportplatz Beginn 10:00 Uhr mit Fußball und Volleyball

Gespielt wird um den begehrten Dorfpokal!!!

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

Dorfplatz: Beginn ab 13.00 Uhr mit Mittagessen

Kesselgulasch und Soljanka

Für die musikalische Unterhaltung sorgen von 14:00 bis 18:00 Uhr "Die Spreetaler Blasmusi-

kanten"

# Weitere Angebote für den Nachmittag:

- · Kaffee, Kuchen, Getränke, Pommes, Eis
- Hüpfburg, Enten angeln, und viele andere Angebote für Groß und Klein
- Kegelbahn, Darts-Turnier
- ab 18:00 Uhr Siegerehrung aller Wettkämpfe und Ziehung der Gewinner unserer Tombola
- ab ca. 20:00 Uhr Disco mit Jens
   Aufbau am Freitag ab 18:00 Uhr, Abbau am Sonntag ab 10:00 Uhr



# Voranzeige

"Der Vogel fliegt, der Fisch schwimmt, in Dollgen läuft's" Dollgener Jedermann-Lauf

Samstag, 7. Sept. 2019, um 13 Uhr am Dorfanger

Lauf über 5 km oder 10 km am Dollgener See entlang und in schöner Natur.

Anmeldungen unter: hirschle@dollgener-see.de oder 0172 3446863

# Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

#### Vakanzverwalter

Pfarrer

Christoph Hanke

Kirchstraße 5

15913 Straupitz

Tel. 035475 496

E-Mail: pfarramt@ev-kirchgemeinde-straupitz.de

Gastpfarrer Herr Beneke übernimmt im Juli die Dienste in unserer Gemeinde. Er ist ab dem 3. Juli 2019 unter der Telefonnummer des Gemeindebüros zu erreichen. (035471 427)

#### Gemeindebüro

Kerstin Krüger

Schlossstraße 18

Ot. Groß Leuthen

15913 Märkische Heide

Tel.: 035471 427

E-Mail: Kirchgem.GrossLeuthen@ekbo.de Sprechzeit: Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr

# Gottesdienste

## 7. Juli – 3. Sonntag nach Trinitatis

Groß Leuthen 10:00 Uhr mit anschließendem Mittagessen

# 14. Juli – 4. Sonntag nach Trinitatis

Krugau 11:00 Uhr Kuschkow 09:30 Uhr

# 21. Juli - 5. Sonntag nach Trinitatis

Wittmannsdorf 09:30 Uhr Pretschen 11:00 Uhr

# 28. Juli - 6. Sonntag nach Trinitatis

Leibchel 09:30 Uhr Groß Leine 11:00 Uh

# 4. August – 7. Sonntag nach Trinitatis

Krugau 09:30 Uhr Kuschkow 11:00 Uhr

# Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i. R. Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr

#### Das Haus der Generationen informiert

#### **NEUE ANGEBOTE im Aufbau**

#### Sport bewegt

Wir, vom Haus der Generationen, möchten ab September/Oktober Sportgruppen für Senioren in den Ortsteilen aufbauen. In den Sportgruppen soll nicht nur der Sport an erster Stelle stehen, sondern auch Geselligkeit, in Kontakt kommen mit anderen und gemeinsame Erlebnisse.

Durch dieses Angebot soll die Vereinsamung im Alter vorgebeugt werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung oder wenden Sie sich an die Kümmerer in den Ortsteilen.

#### **Digitaler Kompass**

digitalen Diensten befähigen.

Wir möchten den Senioren die Welt der digitalen Medien erklären, damit sie diese für die persönliche Lebensgestaltung nutzen können.

Dazu gehört Videotelefonie mit den Enkelkindern, Fahrkarten der deutschen Bahn günstig online kaufen, Reisen bequem von zu Hause buchen, Internet als Informationsquelle nutzen, online Einkaufen und Onlinebanking (Bankgeschäfte). Ältere Menschen zum sicheren Umgang mit dem Internet und

Weitere Teilnehmer und Kursleiter werden gesucht ab September.

**Aufruf** an alle einheimischen Künstler (Malerei, Fotografie ...)

Für unsere Galerie (Versammlungsraum) im Haus der Generationen suchen wir Künstler die Ihre Werke ausstellen möchten.



#### Trödelmärkte 2019

# Scheunensommer Groß Leuthen an der Scheune – nahe der Sparkasse

Jeden letzten Sonntag von März bis Oktober

10 - 16 Uhr

28. Juli

25. August

29. September

27. Oktober

Anmeldungen bitte unter 0151 11965847 scheunensommer@gmx.de

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,

Freude zu teilen.



#### Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

 Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 37,20 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisilste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeigen

Anzeigen